

AUSCHREIBUNG



33. MOSSANDL-RALLYE 07. NOVEMBER 2015

Motor-Sport-Club
Mamming e.V.
im NAVC



AUSSCHREIBUNG MOSSANDL - RALLYE 2015

01. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Mammig e. V. im NAVC veranstaltet am 07. November 2015
die **33. Mossandl-Rallye**

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb und offen für alle PKW. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und -richtlinien der **Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM)**, denen der StVO und der StVZO, dieser Ausschreibung und evtl. zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC- Sportabteilung genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM- Fahrerausweisen werden bei diesem Wettbewerb für das NAVC- Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur:

Deutschen Amateur Rallye Meisterschaft 2015
318is CUP

02. Organisation

Rallye-Leitung:	Sprenger Martin
WP- Leitung:	Schiller Achim / Kroiß Roland / Kitzinger Alexander
Fahrtsekretär:	Ruhstorfer Andrea
Technische Abnahme:	TÜV Bayern
Auswertung:	MSC Mammig
Sanitätsdienst:	BRK Dingolfing

03. DAM- Sportkommissar Breitkopf Georg / Reindl Helmut

04. Vorläufiger Zeitplan:

Papierabnahme:	Rallyebüro, Werkstrasse 9, 94437 Mammig
	Freitag, 06.11.15 16:30 Uhr – 20:00 Uhr
	Samstag, 07.11.15 06.30 Uhr – 07.30 Uhr

Ort und Uhrzeit der Fahrzeugabnahme:	TÜV Bayern, Landshuter Str. 16, 84130 Dingolfing
	Freitag, 06.11.15 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
	Samstag, 07.11.15 07.00 Uhr – 08.00 Uhr

Einführungsrunde:	Samstag, 07.11.15 ab 07.00 Uhr
	Besichtigung wenn möglich nicht mit Wettbewerbsfahrzeug

Start:	Samstag, 07.11.15 10.30 Uhr
---------------	-----------------------------

Ort und Uhrzeit des Ergebnisaushanges:	Endergebnis ca. 60 Minuten nach Zielankunft letztes Fahrzeug*
---	---

Ort und Uhrzeit der Siegerehrung:	Samstag 07.11.2015, ca. 20.00 Uhr Landgasthof Apfelbeck, Mammig*
--	--

*vorbehaltlich es gibt keinen offiziellen Protest eines Teilnehmers

05. Aufgaben und Durchführung

Samstag 07.11.2015

Die Veranstaltung besteht aus einem Wertungsprüfungsanteil von ca. 51 km und einem Transportetappenanteil von 84 km, insgesamt 135 km. Zusätzlich etwa 67,5 km für die Einführungsrunde. Die Strecke ist zu ca. 47 % Schotter. Die Teilnehmer haben die Fahraufgaben unter Beachtung der StVO und unter Einhaltung der vom Veranstalter vorgeschriebenen Fahrzeit zu lösen. Für evtl. Druckfehler oder Abweichungen in der ausgeschriebenen Karte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Streckenführung wurde nach folgenden Karten ausgearbeitet.

Topographische Karten 1:50.000, Dingolfing Nr. L 7340, Landau Nr. L 7342

Es werden den Teilnehmern folgende Wertungsprüfungen gestellt:
(Sonderprüfungen SP = WP)

Wertungsprüfung: Art (Soll-, Best- oder Klassenrichtzeit) und Länge der Wertungsprüfung(en)

Bestzeitprüfung 6 WP's.

WP 1/3 ca. 8,6 km- etwa 40% Schotter// WP 2/4 ca. 8,4 km- etwa 0,8% Schotter// WP 3/6 ca. 8,3 km- etwa 95% Schotter

****Alle Ausschreibungsangaben hinsichtlich Anzahl WP's und Streckenlänge unter Vorbehalt. Abhängig von Genehmigung der Behörden**

06. Strafzeiten

Der MSC Mamming will euch Jahr für Jahr ein Rallyewochenende auf Asphalt und Schotter bieten. Auf all den Wegen die ihr während der Veranstaltung unterwegs seid, sind wir nur Gast. Das bedeutet, dass wir jedes Jahr vom Wohlwollen der Anlieger abhängig sind ob die Rallye wieder stattfinden kann oder nicht. Bei der Rallye im Jahr 2012 führten wir erstmals Sportstrafen zusätzlich zu denen im NAVC Handbuch unter Punkt 6.7.3 beschriebenen Strafen ein. Bis auf wenige Ausnahmen bewirkte dies ein Umdenken unter den Teilnehmern, so dass wir diese für 2015 aufrechterhalten.

1. Auf den Überführungsetappen muss das Wettbewerbsfahrzeug möglichst leise bewegt werden (großer Gang, niedrige Drehzahl, etc.).
2. Höchstgeschwindigkeit auf den Überführungsetappen ist mind. 10 km/h langsamer als die StVO erlaubt.
3. Auf manchen Wertungsprüfungen sind zur Sicherheit von Anwohnern, Streckenposten, Teilnehmern, andere Verkehrsteilnehmer, etc. Schikanen aufgestellt. Sie dienen dazu, die Geschwindigkeit an diesen Stellen stark zu reduzieren. Teilnehmer die Schikanen "öffnen", auslassen, beschädigen werden mit einer Zeitstrafe belegt.

Diese Regeln werden von offizieller Stelle überwacht.

Es werden bei Verstößen folgende Strafen verhängt:

- zu Punkt 1+2: 10 sec. Zeitstrafe
- zu Punkt 1+2: beim ersten Vergehen 30 sec. Zeitstrafe + 50,- € Spende
beim zweiten Vergehen Wertungsausschluss + Startverbot 2016
- zu Punkt 3: 20 sec. Zeitstrafe

07. Nennungen

Ausschreibung /Nennung sind unter www.msc-mamming.de zu erhalten.

Nennungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars per Post an folgende Anschrift zu richten:

Ruhstorfer Andrea, Am Griesbach 13, 94419 Reisbach

Fragen und weitere Info's unter info@msc-mamming.de oder unter 0151/16743809

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld für den 07.11.2015 beträgt:

Teams mit 2 x DAM Lizenz	115,00 €
Teams mit 1 x DAM Lizenz	130,00 €
Teams ohne DAM Lizenz	145,00 €

Für Teilnehmer ohne Lizenzen der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis ist im Nenngeld enthalten.

Überweisung zeitnah und spätestens zum **Nennungsschluss 17.Oktober 2015** an:

MSC Mamming BLZ 74250000 Konto Nr. 160808291 (Sparkasse Niederbayern- Mitte)
IBAN: DE7774250000160808291 - BIC: BYLADEM1SRG

Alternativ kann das Nenngeld auch in Bar der Nennung beigelegt werden.

Nennungsschluss: 17.Oktober 2015 (Poststempel)
Nachnennungsschluss: 24.Oktober 2015 (Poststempel)
Nachnenngebühr: zusätzlich 25,- €

Die Starterliste ist ab dem 02.11.2015 unter www.msc-mamming.de einsehbar.

Es wird keine Nennungsbestätigung versandt, das erscheinen auf der Starterliste ist zugleich die Nennungsbestätigung. Der Veranstalter behält sich eine begrenzte Teilnehmeranzahl vor.

WICHTIG: Zufahrtsberechtigung in das Fahrerlager haben jeweils nur die Wettbewerbsfahrzeuge!! Für Teilnehmer die auf ihr Servicefahrzeug nicht verzichten können bieten wir einen zusätzlichen Stellplatz neben dem Wettbewerbsfahrzeug, dieses Servicefahrzeug muss bereits bei der Nennung mit angegeben werden (Art, Größe, Kennzeichen). Anhänger und Wohnmobile sind grundsätzlich von der Zufahrt in das Fahrerlager ausgeschlossen!

08. Preise

30 % in der Klasse, mindestens jedoch bis zum 3. Platz, Gruppensieger

09. Papierabnahme

Vorzulegen ist:

1. Fahrerlaubnis des Fahrers
2. Fahrzeugschein
3. DAM Sportfahrerausweis bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern ohne DAM Ausweis)

10. Klasseneinteilung

Gruppe 1:

Serienfahrzeuge

Klasseneinteilung:

Kl. 1 – 1150 ccm

Kl. 2 – 1300 ccm

Kl. 3 – 1600 ccm

Kl. 4 – 2000 ccm

Kl. 5 über 2000 ccm

Gruppe 2:

Verbesserte Fahrzeuge

Klasseneinteilung:

Kl. 6 – 1150 ccm

Kl. 7 – 1300 ccm

Kl. 8 – 1600 ccm

Kl. 9 – 2000 ccm

Kl. 10 über 2000 ccm

Gruppe 3 = Klasse 11

Allradfahrzeuge über
200 PS

Es gelten die Bestimmungen im DAM Handbuch 2015, das unter <http://www.navc.de/download/form/NAVC2015.pdf> einsehbar ist.

11. Technische Abnahme

Jeder Teilnehmer hat vor dem Start sein Fahrzeug dem technischen Kommissar zur Überprüfung der Kfz-Zulassungsbestimmung vorzuführen.

Hierbei werden vor allem Beleuchtung, Reifen, Bremsen, sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Besonders kontrolliert werden in diesem Jahr die reglementgemäße Ausführung der Auspuffanlage, die reglementgemäße Ausführung des Überrollkäfigs, sowie die reglementgemäßen Fahrer- und Beifahreranzüge.

Ferner wird das Vorhandensein je eines Schutzhelms mit **E- Kennzeichnung** für Fahrer und Beifahrer überprüft.

Sämtliche Fahrzeuge müssen mit einem **Überrollkäfig** und einem **2 kg Feuerlöscher** ausgerüstet sein.

Für jedes Wettbewerbsfahrzeug ist eine flüssigkeitsdichte Plane (Maße min. 50cm länger + breiter als das Auto) Vorschrift!

Diese Plane ist im Fahrerlager unter dem Auto auszubreiten!

Festgestellte Mängel sind unverzüglich und unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. Eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar ist in solchen Fällen obligatorisch.

Vom technischen Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Verschiedenes

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Unterkünfte in der näheren Umgebung findet ihr unter www.msc-mamming.de

Alle fehlenden Punkte der Ausschreibung entsprechen den DAM- Sportstatuten.

Motor-Sport-Club Mamming e.V.